

Einigung erzielt!

informiert
November 2022

- schrittweise Verkürzung der Höchstarbeitszeit im Rettungsdienst auf 42 Wochenstunden
- Übernahme SuE-Tarifergebnisse bei den Kommunen bis April 2023



Über 200 Beschäftigte haben vor dem Verhandlungsort in Wiesbaden zu Beginn der 2. Verhandlungsrunde klar gemacht, dass sie vom Arbeitgeber ein deutliches Entgegenkommen erwarten. Der Protest hat sehr geholfen, am Abend des 23. November 2022 nach intensiven Verhandlungen zwischen der ver.di-Verhandlungskommission und der Bundestarifgemeinschaft DRK eine Einigung zu erzielen.

Die Einigung

Vergütung der verlängerten Arbeitszeit im Rettungsdienst

- **Aktuelle Regelung:** Wenn regelmäßig in die tägliche Arbeitszeit durchschnittlich mindestens zwei Stunden Arbeitsbereitschaft fällt, dann kann die tägliche Arbeitszeit auf bis zu 12 und die wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 45 Stunden ohne Lohnausgleich erhöht werden.
- **Ab dem 01. September 2023 wird es bei der beschriebenen Verlängerung der Arbeitszeit eine Dienstpauschale von 12 Euro pro Schicht geben.**
- Ab dem 01. Januar 2026 reduziert sich die Dienstpauschale auf 10 Euro.

Absenkung der verlängerten Arbeitszeit des Rettungsdienstes

- Eine Verlängerung der Arbeitszeit ist außerdem künftig nur noch wie folgt möglich:
 - ab dem 01. Januar 2024: bis zu **durchschnittlich 44 Stunden** wöchentlich,
 - ab dem 01. Januar 2026: bis zu **durchschnittlich 43 Stunden** wöchentlich,
 - ab dem 01. Januar 2028: bis zu **durchschnittlich 42 Stunden** wöchentlich.

Gesundheitsschutzregelungen bei verlängerter Arbeitszeit ab dem 01.09.2023

- Beschäftigte ab 55 Jahren können beantragen, keine verlängerten Arbeitszeiten und Nachtschichten mehr leisten zu müssen.
- Der Arbeitgeber kann diesen Antrag nur dann und spätestens einen Monat vor dem beantragten Beginn schriftlich ablehnen, wenn dringende betriebliche Gründe dagegensprechen.

Nach der nächsten Tarifrunde zum Entgelt werden Verhandlungen über entsprechende Gesundheitsschutzregelungen für Beschäftigte ab 55 Jahren aus allen anderen Bereichen aufgenommen.

weitere Regelungen

- Eine Änderung der Systematik Wechselschicht, Zusatzurlaub, Nachtarbeit werden bis Ende 2023 verhandelt.
- Die Tarifeinigung zwischen ver.di und den kommunalen Arbeitgebern zum Sozial- und Erziehungsdienst wird spätestens zum 01. April 2023 umgesetzt.
- Die Verhandlungen zu den Sonderregelungen für Auszubildende werden im ersten Quartal 2023 aufgenommen.

Unserer Aufforderung für die Beschäftigten einen Inflationsausgleich zu vereinbaren, folgte die Arbeitgeberseite nicht. Die Bundestarifgemeinschaft DRK lehnt die Zahlung eines Inflationsausgleichs bis dato entschieden ab.

...außerdem



Du bist noch kein ver.di-Mitglied? Dann wird es höchste Zeit, denn...

- ...ab dem 01. April 2023 stehen schon wieder Eure Verhandlungen zur Tarifrunde Entgelt an!
- ...nur eine starke Gewerkschaft im Betrieb erkämpft starke Tarifverträge.
- ...jedes einzelne ver.di-Mitglied stärkt die Verhandlungsposition Eurer Gewerkschaft gegenüber dem Arbeitgeber und damit die Beschäftigten.
- ...mit ver.di bleibst Du auf dem Laufenden während der Tarifverhandlungen!
- ...bei ver.di bekommst Du Beratung und die notwendige Unterstützung zu Deinen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen und Problemen

www.verdi.de/ueber-uns/mitglied-werden

Gemeinsam stark für Deine
Arbeitsbedingungen mit



Wir freuen uns auf Dich!

Dein  -Team

**Gesundheit,
Soziale Dienste, Bildung
und Wissenschaft**